

Interkommunale Zusammenarbeit zum Thema IT-Sicherheitsbeauftragte/r

Gemeinsamer Vorschlag zur Definition der Aufgaben

erstellt durch:

Herr Herbst	Gemeinde Alfter
Herr Reifferscheid	Gemeinde Wachtberg
Herr Königs	Stadt Bad Honnef
Herr Burgemeister	Stadt Niederkassel
Herr Metzemacher	Stadt Niederkassel
Herr van Grinsven	Stadt Sankt Augustin

Vorwort:

Ein gemeinsamer IT-Sicherheitsbeauftragter soll Synergieeffekte erzeugen. Dieses ist nur möglich, wenn sich die beteiligten Gemeinden bereits im Vorfeld auf ein gemeinsames Informationssicherheitsmanagement geeinigt haben. Das Informationssicherheits-Managementsystem umfasst alle Anforderungen zum Umgang mit Informationen an die Behörde, ihre Organisationsstrukturen, ihre Geschäftsprozesse, die genutzte Informationstechnik sowie die Bedrohungsszenarien, die allesamt einem ständigen Wandel unterworfen sind. Ein angemessenes Sicherheitsniveau wird nur durch eine kontinuierliche, ganzheitliche Betrachtung des gesamten Informationsflusses sowie aller daran Beteiligter gewährleistet.

Die bei der Aufgabendefinition beteiligten Personen empfehlen hierfür das ISIS 12 Managementsystem (www.isis12.de). Ein neuer IT-Sicherheitsbeauftragter hätte dann die Aufgabe ISIS 12 in jeder Gemeinde zu etablieren und dauerhaft zu betreiben.

Informationssicherheitsmanagement ist keine einmalige Aufgabe, sondern durchläuft einen ständigen Wiederholungszyklus (PDCA-Zyklus). Dies ist insbesondere auch deshalb notwendig, weil sich regelmäßig die Bedrohungen, sowie die IT-Umgebungen, als auch die eingesetzten Technologien verändern. Jede IT-Struktur ist selbst ständigen Änderungen unterzogen.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte muss ein lokales Team aufbauen und regelmäßig auf lokale Ressourcen zurückgreifen. Daher sind in jeder Gemeinde auch umfangreiche lokale Ressourcen notwendig, welche die erforderliche Zuarbeit und Mitarbeit leisten oder entsprechende Daten liefern.

Ein IT-Sicherheitsbeauftragter darf nicht in eine bestehende Aufbauorganisation integriert werden, sondern muss direkt mit der Verwaltungsleitung zusammenarbeiten, damit im Zweifel nur der Behördenleiter gegenüber dem IT-Sicherheitsbeauftragten weisungsbefugt ist.

Die o. g. Aufgabenbeschreiber schätzen einen Bedarf von drei Informationsbeauftragten als durchaus realistisch ein. Dies deckt sich mit Erfahrungen aus anderen Gemeinden.

Definition:

Nr.:	Der IT-Sicherheitsbeauftragte ...
1	... ist verantwortlich für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsorganisation und des Informationssicherheitsmanagements, z. B. ISIS 12.
2	... ist verantwortlich für Aufbau und Leitung eines lokalen IT-Sicherheitsteams.
3	... definiert Sicherheitsziele und entwickelt ein Leitbild.
4	... entwickelt und formuliert die IT-Sicherheitsleitlinie und holt die Zustimmung der Verwaltungsführung dazu ein.
5	... ist verantwortlich für die Erstellung, Pflege, Fortschreibung und Einhaltung der Dienstanweisungen und IT-Sicherheitskonzepte, z. B. mit Hilfe der Blaupausen des AKIS.
6	... ist direkt der jeweiligen Behördenleitung untergeordnet (z. B. als Stabsstelle), arbeitet direkt mit ihr zusammen, berät diese und hat dort direktes Vortragsrecht.
7	... prüft die Strukturanalyse aller IT-Komponenten.
8	... erstellt die Schutzbedarfsfeststellungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachamt.
9	... führt ein Basis-Sicherheitscheckup durch.
10	... führt Risiko- und Bedrohungsanalysen durch.
11	... führt Sicherheitsaudits durch oder initiiert deren Beauftragung.
12	... ist verantwortlich für die Durchführung und Organisation von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter(innen) (auch IT)

13	... verwaltet und beantragt eigene Ressourcen für die IT-Sicherheit (Budgetplanung).
14	... leitet die Analyse und Nachbearbeitung von IT-Sicherheitsvorfällen.
15	... ist verantwortlich für Initiierung, Aufbau und Pflege eines Notfallmanagements.
16	... erstellt zeitnah Realisierungspläne für IT-Sicherheitsmaßnahmen und deren Fortentwicklung und legt diese der Behördenleitung vor.
17	... ist Ansprechpartner und Berater in allen Fragen der IT-Sicherheit.
18	... fertigt regelmäßig einen Bericht über seine Tätigkeiten und den Stand der IT-Sicherheit, bzw. unterrichtet die Verwaltungsführung aus aktuellem Anlass.
19	... ist pflichtig bei allen Maßnahmen, welche die IT-Sicherheit tangieren, zu beteiligen.
20	... arbeitet eng mit dem/der Datenschutzbeauftragten und Sicherheitsbeauftragten zusammen.
21	... überprüft im Rahmen des Managementzyklus (PDCA-Zyklus) die Kontinuität und die Aktualität des Informationssicherheitsmanagementsystems und der Informationssicherheitsmaßnahmen

Sankt Augustin, 01. Juni 2016

gez. Ralf van Grinsven, Stadt Sankt Augustin, Stabsstelle IuK für den o. g. Personenkreis

Für die o. g. Aufgaben wurden folgenden Quellen zur Hilfe genommen:

- BSI, Hilfsmittel 07, IT-Sicherheitsbeauftragter
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Extern/07itsibe_pdf.pdf?__blob=publicationFile

- Stadt Niederkassel, Entwurf Dienstanweisung Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) und Informationssicherheitsteam (IST)
- Stadt Sankt Augustin, Auszug Dienstanweisung über den Datenschutz und die Datensicherheit bei der Stadt Sankt Augustin
- Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, Leitfaden IT-Sicherheitsbeauftragte in der öffentlichen Verwaltung, Version 6.1 Mai 2014